

# Administration Communale de Hobscheid



## Plan d'aménagement général - Modification ponctuelle

### „Eischen, rue de l'Ecole“

SUP - Strategische Umweltprüfung  
Phase I – Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)



**Auftraggeber :**



**Administration Communale de Hobscheid**

Place Denn

L – 8465 Hobscheid

Tél. : 39 01 33 - 1

Fax : 39 01 33 31 33

Internet : [www.hobscheid.lu](http://www.hobscheid.lu)

**Erstellt von:**



aufgestellt, 31. Oktober 2013  
Dipl.-Geograph Christoph Sinnewe

geprüft, 31. Oktober 2013  
Dipl.-Geograph Andreas Wener

**LUXPLAN S.A.**

Parc d'activités 85-87

L – 8303 Capellen

Tél. : 26 390 – 1

Fax : 30 56 09

Internet : [www.luxplan.lu](http://www.luxplan.lu)



Um die UEP zu erstellen, wurden die folgenden Quellen hinzugezogen:

- **Rapport de présentation, Partie graphique – partie écrite** – PAG Gemeinde Hobscheid, Modification ponctuelle „Eischen, rue de l'école“, erarbeitet von Luxplan S. A..
- **Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général**, 2. Auflage, Herausgeber: Ministère du Développement durable et des Infrastructures - Département de l'environnement (2010)
- **OBS 2007** (© Origine Ministère de l'Environnement: Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg – Copie et reproduction interdites)
- **Orthophotos 2010** (© Origine Cadastre: Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (2010) – Copie et reproduction interdites)
- **Programme directeur d'aménagement du territoire (PDAT)**, Herausgeber: Ministère de l'Intérieur (2003)
- **Topografische Karten** (Fond topographique © Origine: Administration du Cadastre et de la Topographie, Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (1993-2001)

## Anhang

**Modification Ponctuelle du Plan d'Aménagement Général, Situation projetée de PAG, partie graphique. Luxplan S.A. (2013)**



## EINLEITUNG

Die Gemeinde Hobscheid plant ihren Plan d'Aménagement Général (PAG) in der Ortschaft Eischen punktuell zu verändern. Diese Änderung geschieht gemäß dem Gesetz vom 28. Juli 2011 *portant modification de la loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain*. Das Gesetz vom 22. Mai 2008 *relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement* sieht vor, dass die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Der PAG gehört zu diesen Plänen und muss daher einer SUP unterzogen werden. Die Gemeinde Hobscheid beauftragte das Büro LUXPLAN S.A., L-8303 Capellen, zur Ausarbeitung dieser SUP. Zuständig für die Erstellung der Modification ponctuelle des PAG sowie der Ausarbeitung des Rapport de présentation ist ebenfalls das Büro Luxplan S. A.

Der vorgesehene Ablauf im SUP-Prozess ist im Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung (Juni 2010) in Kapitel 3 „SUP-Prozess“ in einem Ablauf-Blockdiagramm übersichtlich dargestellt. In der ersten Phase der SUP, der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), werden neu ausgewiesene Zonen untersucht, für die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht ausgeschlossen werden können. Die Bewertung der potentiellen Umweltauswirkungen erfolgt gemäß dem Leitfaden zur SUP mit der sogenannten Wirkungsmatrix, ergänzt durch die erläuternde Erheblichkeitsmatrix. Im Falle der Gemeinde Hobscheid und der hier geplanten Änderung in dem Gewann „Buuschten“ wird das Plangebiet („Eischen, rue de l'école“) auf potentiell negative Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter untersucht. Es ist vorgesehen, großteils auch außerhalb des derzeit gültigen Perimeters, eine Fläche in der Größenordnung von rd. 1,66 ha zu überplanen und als „Zone périphérique – secteur d'habitation faible densité“ auszuweisen. Für diese Zone wird ein plan d'aménagement particulier (PAP) aufgestellt. Können erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden, so wird nach Abwägung durch die Gemeinde (falls die Fläche nicht aus der weiteren Planung herausgenommen wird), in der zweiten Phase der SUP, dem Umweltbericht (UB), die Umwelterheblichkeit auf die einzelnen Schutzgüter genauer untersucht. Im Umweltbericht wird auf die möglichen Auswirkungen ausführlicher eingegangen und es werden Wege zu ihrer Minderung aufgezeigt (Kompensationsmaßnahmen).

Die folgenden, im Leitfaden zur SUP angegebenen neun Umweltziele stellen den übergeordneten Bewertungsrahmen der SUP dar:

- Ziel 01** Reduktion der Treibhausgasemission um 20 % bis 2020
- Ziel 02** Nationalen Bodenverbrauch stabilisieren auf 1 ha/Tag bis spätestens 2020
- Ziel 03** Guter Zustand der Grund- und Oberflächengewässer bis 2015
- Ziel 04** Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt
- Ziel 05** Bewahrung eines guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie
- Ziel 06** Kein Überschreiten der Grenzwerte für Stickstoffdioxide und Feinstaubpartikel
- Ziel 07** Verringerung der Lärmbelastung in der Gesamtbilanz
- Ziel 08** Verbesserung des Modal Split zwischen ÖV und MIV auf 25/75
- Ziel 09** Kein weiterer Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter



## Übergeordnete Ziele einer nachhaltigen Entwicklung

### **Programme Directeur (PDAT) und Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL)**

Die tiefgehenden Aussagen des Programme Directeur für die Gemeinde Hobscheid können unter anderem dem Rapport de présentation zur vorliegenden Modification ponctuelle entnommen werden. Darin wird die Gemeinde Hobscheid lokal- und großräumig verschiedenen Themenkomplexen und entsprechenden (politischen) Zielsetzungen zugeordnet. Die Themenfelder gliedern sich wie folgt: „Städtische und ländliche Entwicklung“, „Verkehr und Telekommunikation“ sowie „Umwelt und natürliche Ressourcen“. Für alle Themenfelder gilt als übergeordnete Forderung eine nachhaltige Entwicklung. Neben weiteren Zielvorgaben seien hier die Förderung und der Erhalt innerörtlicher Ökosysteme, der Schutz der Wasserressourcen, der Erhalt der natürlichen Freiflächen und die Sicherung der Biodiversität sowie der Schutz von Biotopen, einschließlich deren überörtlichen Vernetzung erwähnt.

Zur Fortführung der Leitlinien des Programme Directeur wurde u. a. das Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg (IVL) aufgestellt, das Vorschläge für die künftige Verkehrs-, Landes- und Siedlungsentwicklung beinhaltet. Entsprechend der ausgearbeiteten Raumtypologien gehört Hobscheid dem ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen (espace rural) an, der eine Zwischenstufe zwischen dem urbanen und ländlichen Raum darstellt. Die verkehrstechnische Anbindung gilt im Allgemeinen als gut. Die Gemeinde gehört dem Naturraum des Gutlandes an. Für die Gemeinde wird generell von einer autonomen Entwicklung ausgegangen. Die Planung sieht daher vor, ein lebenswertes und attraktives Gemeindegebiet zu schaffen und hierbei die urbanisierten Bereiche so weiterzuentwickeln, dass die Landschaftsqualität des Raumes geschützt und eine sozialverträgliche Infrastruktur etabliert wird.

### **Plan sectoriel paysage – avant-projet, 2009 (PSP)**

Die Gemeinde Hobscheid liegt nach dem Plan sectoriel paysage (PSP) im noch weitgehend ländlich strukturierten Gutland, das einen hohen Anteil offener, vielfältiger strukturierter Landschaftsteile mit z. T. hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie die biologische Vielfalt aufweist. Hierbei nehmen die vernetzenden Strukturen der Flusstäler (u. a. Eischtal) eine besondere Bedeutung ein. Die Gemeinde befindet sich am westlichen Rand des Komplexes des Eisch-Mamer-Tals, der durch zahlreiche landschaftswirksame Ensembles gekennzeichnet wird. Ein hoher Anteil an bedeutenden Laubwäldern steigert diese Funktion. Es handelt sich hier um die Zone d'importance particulière „Landschaften als Kultur- und Naturerbe“ sowie „Biodiversität“. Die Bedeutung des Landschaftsraumes für Mensch und Natur wird demnach durch den PSP besonders hervorgehoben. Die Gemeinde ist Bestandteil eines Landschaftsraumes mit insgesamt hoher Qualität und mit besonderer Bedeutung für das Kulturerbe und die Sicherung der biologischen Vielfalt. Das Gebiet repräsentiert Räume, die landschaftsrelevante und als bedeutend anerkannte Zeugnisse der Kulturgeschichte beherbergen. Dabei ist nicht nur das Vorhandensein der Einheiten von Bedeutung, sondern auch die landschaftliche Wirksamkeit (Sichtbeziehungen, landschaftliche Einbindung) zu beachten. Diese Landschaften sollen in aktuellen und zukünftigen Nutzungskontexten behutsam weiterentwickelt werden.

Aussagen zu den weiteren plans sectoriels können ebenfalls dem Rapport présentation entnommen werden.



## Kumulative Auswirkungen

Im Falle einer Realisierung der vorliegenden Planzone können derzeit kumulative Effekte auf die verschiedenen Schutzgüter ausgeschlossen werden.



## Datenblatt Mopo: „Eischen, rue de l'école“

- **Gemeinde:** Hobscheid
- **Ortschaft:** Eischen
- **Flurname:** „Buuschten“
- **Projekt Zone PAG:** Secteur d'habitation faible densité
- **Flächengröße:** 1.66 ha
- **OBS:** Siedlung ohne bedeutende Vegetation, Streuobst - Hochstamm, mesophiles Grünland
- **SUP:** UEP & UB & Screening

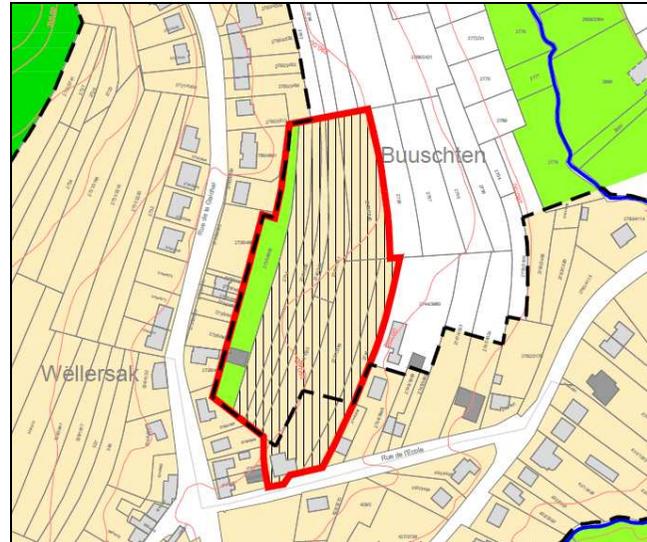


Abbildung 1: Geplante Ausweisungen, PAG.

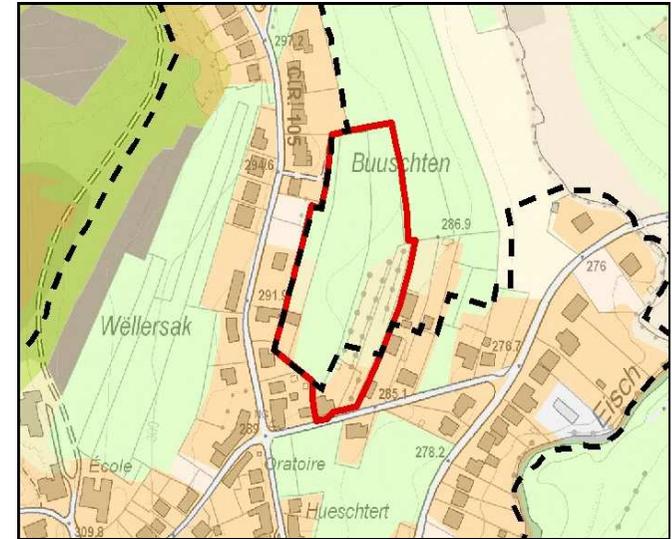


Abbildung 2: Auszug aus der OBS von 2007.



Abbildung 3: Blick auf den Streuobstbestand, Art. 17".

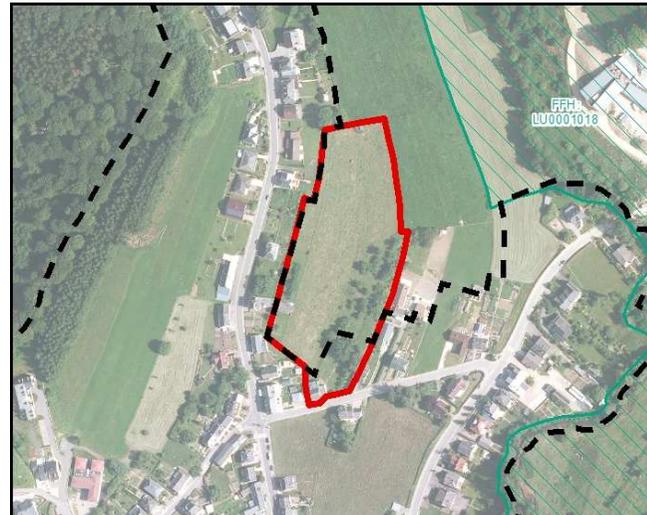


Abbildung 4: Luftbild 2010, Plangebiet und FFH-Gebiet.

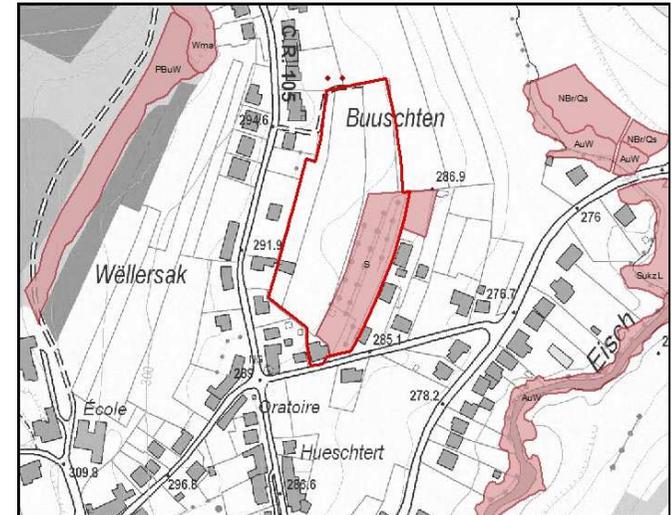


Abbildung 5: Topographische Karte, Art. 17.





### 3 Erheblichkeitsmatrix zu den Schutzgütern

Betrifft: Gemeinde Hobscheid, Ortschaft Eischen, Mopo „rue, de l'école"	Umweltauswirkungen		Auf Ebene des PAG <sup>3)</sup> nicht geklärte Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen) <sup>4)</sup>
	wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen <sup>1)</sup>	erhebliche Beeinträch- tigung ja <sup>2)</sup> / nein		
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	-	nein	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die rund 1,66 ha große Zone liegt im nordöstlichen Bereich der Ortschaft Eischen im Dreieck zwischen der Bebauung zweier Ortsausfahrten (Rue de l'école/Rue de la Gaichel - CR 105). Nur der südliche, kleinere Teil des Plangebietes liegt innerhalb des gültigen Perimeters. Am Südrand liegt ein Wohnhaus innerhalb der Fläche der geplanten Mopo. Am West-, Süd- und südöstlichen Rand schließen sich Wohngebäude an, nach Nordwesten setzt sich landwirtschaftliches Grünland fort. Auf Grund des Charakters einer innerörtlichen Lage und der Abschirmung durch die bestehende Bebauung, ist mit keinen erheblichen Lärmbelastigungen und Immissionen zu rechnen, die die Wohnqualität beeinträchtigen können. • Wegen der Art der geplanten Bebauung (secteur d'habitation faible densité) ist nur mit gering erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen. • Die Bauphase der Gebäude wird temporär Lärm erzeugen. • In der Umgebung sind fünf GSM-Antennen in einer Entfernung von ca. 330 m bis 1.100 m gelegen. • Der Ortskern ist problemlos über mehrere Wege auch fußläufig erreichbar.</li> </ul>
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	-	ja	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet ist großflächig durch mesophiles Grünland gekennzeichnet (OBS 2007), das im südlichen Teilbereich von einem größeren, nach Art. 17 geschützten Bongert aus überwiegend älteren Obstbäumen geprägt wird. Der West- und Südrand wird im Bereich der rückwärtigen Gärten von Siedlungsflächen ohne bedeutende Vegetation bestimmt. Im Falle eines Eingriffs muss der betroffene Anteil des Bongert kompensiert werden. Es wird empfohlen, Teile des Obstbaumbestandes in die Gebietsdurchgrünung zu integrieren. • Das Natura 2000-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" LU0001018 reicht im Nordosten im Tal des Millebaachs bis auf eine Entfernung von rd. 55 m bis an die Grenzen des Plangebietes heran. Aufgrund der direkten Nachbarschaft wird ein Screening erforderlich, um zu klären, ob erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgebietsziele und ggf. auf pauschal geschützte bzw. planungsrelevante Arten entstehen.</li> </ul>
<b>Schutzgut Boden</b>	-	nein	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Topografie der Planzone weist nur ein geringes Gefälle auf, so dass nicht mit größeren Erosionsschäden im Falle einer Bebauung zu rechnen ist. • Es sind keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen auf dem Plangebiet bekannt. • Aufgrund der Gebietsgröße und der beabsichtigten Bauart sind Beeinträchtigungen auf den belebten Oberboden im mittleren Niveau (Versiegelungen durch die Bebauung, Garagen, Zufahrten, Wege Terrassen u. ä.) zu erwarten.</li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>	-	nein	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nordwestlich, in einer Entfernung von rund 110 m verläuft der Millebaach, der in diesem Bereich in einer mehr oder weniger naturnahen Aue gelegen ist. Erhebliche negative Einflüsse sind nicht gegeben, der ggf. anfallende Mehrabfluss in Richtung des Vorfluters kann positiv zur Durchfeuchtung der Auestrukturen beitragen. • Trinkwasserschutzzonen sind nicht betroffen.</li> </ul>
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	-	nein	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet fällt leicht von Westen nach Osten zum Millebaach hin ab. Auf Grund der Lage zwischen der bestehenden Bebauung ist das Plangebiet nicht typisch für die Ausbildung von Kalt- und Frischluftmassen. • Am Tal des Millebaachs kann es in Strahlungsnächten zu Kaltluftansammlungen und stärkerer Nebelbildung kommen. Das Plangebiet befindet sich mehr oder weniger oberhalb, am Rand dieser Effekte. Gravierende Auswirkungen sind daher nicht gegeben.</li> </ul>
<b>Schutzgut Landschaft</b>	-	nein	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch die Bebauung der Planfläche entsteht kein neuer Ortsrand, der das Landschafts- bzw. das Ortsbild wesentlich verändert. Lediglich in Richtung Nordosten verschiebt sich der bestehende Ortsrand leicht in die freie Landschaft hinein. • Durch die Rodung der Obstbäume entfällt der einbindende bzw. abschirmende Effekt des Streuobstbestandes. In der Summe sind diese Wirkungen aber nicht nachhaltig negativ. • Sie lassen sich jedoch minimieren, in dem Servituten am Nordostrand mit breiten Pflanzstreifen vorgesehen werden.</li> </ul>
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	-	nein	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das CNRA empfiehlt Planern und Gemeinden im Falle von unbebauten Flächen, die größer als 1 ha sind, die Durchführung von archäologischen Probeuntersuchungen zur Sicherung archäologisch bedeutsamer Funde.</li> </ul>
<b>Sonstige</b>	-	nein	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonstige erhebliche Einwirkungen sind nicht zu erwarten.</li> </ul>



## Ergebnis

Die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), als erster Schritt der Strategischen Umweltprüfung (SUP), kommt zu dem Ergebnis, dass mit der geplanten Modification ponctuelle des PAG auf der Planfläche „rue de l'école“ erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden können. Neben dem Verlust von Teilen eines nach Art. 17 geschützten Bongerts sind in Form einer FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (Screening) die potentiellen Auswirkungen auf das FFH-Schutzgebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" (LU0001018) zu untersuchen. Kumulative Effekte sind derzeit durch die Modification ponctuelle nicht zu erwarten. **Im Hinblick auf die geplanten Änderungen ist die Durchführung des zweiten Schritts der SUP, die Erstellung eines Umweltberichts, notwendig.**



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère du Développement durable  
et des Infrastructures

Département de l'environnement

Luxembourg, le 29 JUIN 2015

Administration communale de  
Hobscheid  
28, rue de l'école  
**L-8466 Hobscheid**

**N/Réf : 83781/CL-mz**

Concerne : Loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement

Modification ponctuelle du Plan d'aménagement général de la commune de Hobscheid concernant des fonds sis à Eischen au lieu-dit « rue de l'école »

Monsieur le Bourgmestre,

Je me réfère à votre courrier du 03 juin 2015 dans le contexte du dossier élargi et vous informe que je me rallie aux conclusions du bureau d'études Luxplan comme quoi des incidences notables sur l'environnement dans le sens de la loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement sont prévisibles à travers la mise en œuvre du projet et que partant un rapport environnemental devra être élaboré en l'occurrence.

En ce qui concerne l'évaluation de la biodiversité et du paysage, il est recommandé de prendre en compte les données éventuellement déjà recensées dans le cadre de la refonte du PAG.

Finalement, je vous prie d'excuser l'envoi tardif de l'avis à cause d'une erreur de classement de votre demande dans notre système de gestion administrative.

Veillez agréer, Monsieur le Bourgmestre, l'expression de mes sentiments très distingués.

Pour La Ministre de l'Environnement



Camille GIRA  
Secrétaire d'Etat

Copies pour information : Ministère de l'Intérieur  
Administration de la Nature et des Forêts